Facebook und Co. – Was ist erlaubt?

Fotos

Für Zuschauer

Solange Bilder von beispielsweise Turnieren oder Lehrgängen gemacht werde und die Veranstaltung erkennbar ist, dürfen Bilder veröffentlicht werden. Einzelne Personen dürfen allerdings nicht herausgegriffen werden.

Für Sportler

Personen auf Turnieren werden als Personen der Zeitgeschichte angesehen, daher darf z.B. die lokale Presse darüber mit Bild berichten. Ausgenommen davon ist die Verwendung für Werbezwecke oder Verunglimpfung der Person.

Wichtig: Aufnahmen die nicht klar erkennen lassen, dass sie mit der Veranstaltung in Verbindung stehen sind nicht gestattet. Beispiel: Umkleidekabine etc.

Für Veranstalter

Das Hausrecht ermöglicht dessen Inhaber Fotografen den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Wer Bilder verwenden will muss die Einwilligung des Hausrechtinhabers erfragen.

Für Fotografen

Will man Bilder von Dritten im Netz verwenden, muss dieser seine Zustimmung geben. Er legt ebenfalls fest wo das Bild verwendet werden darf. Heißt: Die Einwilligung für die Vereinsseite gilt nicht für Facebook oder Ähnliches.

Es muss darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Rechte bei den Abgebildeten etc. erlangt wurden. Sie können auch nachträglich erteilt werden.

Allgemein

Wo kein Kläger da kein Richter, da nur auf Antrag eine strafrechtliche Verfolgung stattfindet. Allerdings sollte man immer eine Einwilligung einholen. Hierbei reicht eine mündliche Zusage.

Generell ist es aber immer wichtig die Bilder bewusst anzusehen bevor man sie online stellt. Freizügige Trainingsbekleidung oder Bilder vom Schwimmbadausflug sollten gar nicht auftauchen. Ebenfalls muss bei der Auswahl darauf geachtet werden, dass die Perspektive in einer Übung nicht anstößig aufgefasst werden kann. Dasselbe gilt auch immer für Dehn- oder Akrobatikübungen.

Daten

Möchte man irgendwelche Daten über Mitglieder des Vereins im Internet angeben, so braucht man immer eine schriftliche Einwilligung. Diese Erklärung kann jederzeit wiederrufen werden oder in ihrem Umfang eingeschränkt werden.

Es ist lediglich erlaubt den vollständigen Namen und die Zugehörigkeit zum Verein bzw. der Gruppierung innerhalb des Vereins anzugeben. In Ausnahmefällen darf auch das Geburtsjahr angegeben werden.

**Alle weiteren Daten dürfen ohne Erlaubnis nicht eingestellt werden!**

Ausnahme:

Bei Funktionsträgern darf eine Kontaktadresse angegeben werden. Dies muss nicht die private, sondern kann auch die Adresse des Vereins sein. Dasselbe gilt für die Telefonnummer und Mailadresse.

Turnierergebnisse

Ranglisten sowie Ergebnisse von Turnieren sind öffentlich zugänglich und dürfen daher online gestellt werden.

Link zum Nachlesen:

https://www.rechtambild.de/2012/04/fotorecht-in-der-praxis-sportveranstaltungen-und-vereine/